

Reglement für die Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport der Gemeinde Riehen

Änderung vom 11. November 2025

Der Gemeinderat Riehen

beschliesst:

I.

Reglement für die Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport der Gemeinde Riehen vom 25. November 2003 ¹⁾ (Stand 1. Mai 2018) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 (geändert)

³ Die weiteren Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- a) **(neu)** eine Vertretung der Interessengemeinschaft Riehener Sportvereine (IGRS);
- b) **(neu)** die delegierte Person der Gemeinde in der Swisslos-Sportfonds-Kommission;
- c) **(neu)** Fachpersonen aus dem Bereich Sport.

§ 4 Abs. 3 (neu)

³ Das Sekretariat wird von der zuständigen Verwaltungsabteilung sichergestellt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderats

Die Präsidentin: Christine Kaufmann

Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein

¹⁾ SG [RiE 416.400](#)